

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der AKN Eisenbahn AG

gültig ab 11. Dezember 2016

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 11. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Aufbau der Liste der Entgelte
2. Trassenentgelte
3. Stornierungsentgelte
4. Änderungsentgelte
5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -
6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 11. Dezember 2016

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der AKN Eisenbahn AG zu entnehmen.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Den in der Liste der Entgelte aufgeführten Trassen ist ein Trassenpreis pro Kilometer zugeordnet. Zusätzlich sind bei einigen Trassen noch Entfernungs- und Entgelttabellen für die schnelle Übersicht beigefügt.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 11. Dezember 2016

2. Trassenentgelte

2.1 Strecken/Streckenabschnitte

- a) Hmb-Eidelstedt - Kaltenkirchen
- b) Kaltenkirchen - Neumünster
- c) Elmshorn - Henstedt-Ulzburg

Personenverkehr:

- zu a) 5,82 € pro km
- zu b) 5,06 € pro km
- zu c) 5,06 € pro km

Güterzugverkehr:

- zu a), b) und c) - wie Personenverkehr -

Leertriebfahrten, Werkstattüberführungen:

- zu a), b) und c) jeweils 2,02 € pro km

2.2 Pachtstrecke AKN (3,18 km)

Neumünster - Neumünster Süd nach und von Bad Oldesloe

Personenverkehr 5,06 € pro km

Güterzugverkehr - wie Personenverkehr -

Leertriebfahrten, Werkstattüberführungen 2,02 € pro km

2.3 Streckenteil Kiel-Gaarden - Kiel-Oppendorf (6,34 km)

der Strecke Kiel - Schönberger Strand

Güterzugverkehr 5,06 € pro km

Personenverkehr - wie Güterzugverkehr -

Leertriebfahrten 4,25 € pro km

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 11. Dezember 2016

2.4 Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht (13,8 km)

4,81 € pro km (nur Güterverkehr)

2.5 Streckenabschnitt Tiefstack - Hmb Billstedt (6,1 km)

der Strecke Tiefstack - Glinde

4,81 € pro km (nur Güterverkehr)

Der Streckenabschnitt Hmb-Billstedt - Glinde ist Eisenbahninfrastruktur des EIU Braaker Mühle Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BMHD).

2.6 Bedienung Güterbahnhof Industriegebiet Hamburg Ost mit den Bahnhofs- teilen Tiefstack, Hmb-Billbrook und der Zuglaufstelle Hmb-Billstedt sowie angegliederten Industriestammgleisen

Bbf Tiefstack	132,66 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Pinkertweg	171,13 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Halskestraße/Andreas-Meyer-Straße	596,97 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Grusonstraße	209,60 € pro Bedienungsfahrt
Bf Hmb-Billbrook	558,50 € pro Bedienungsfahrt
Bf Hmb-Billstedt	668,61 € pro Bedienungsfahrt

Anmerkung:

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 11. Dezember 2016

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ 10 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 20 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 40 % des Entgeltes einer Trasse

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.